

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-527/2009

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 07.04.2009

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

Bestellung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wörpen in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.04.2009	Ortschaftsrat Wörpen	8	7	0	7	0	0
12.05.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	[8	7	0	7	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Dietmar Schleinitz

zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (Ortsfeuerwehr) Wörpen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Berlin Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wörpen erhielt der Kamerad Schleinitz die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Schleinitz besaß bisher jedoch noch nicht die Voraussetzungen, um in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden. Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass dem Kamerad Schleinitz nur die Funktion des Ortswehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen werden konnte. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass Kamerad Schleinitz die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert.

Kamerad Schleinitz hat nunmehr die erforderlichen Lehrgänge absolviert und besitzt jetzt die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Qualifikationen. Die Voraussetzungen für die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis liegen vor. Dies wurde durch den Kreisbrandmeister bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:				
Ja:	Nein: X			
Ausgaben: Einnahmen:				
Planmäßig bei Hst.:				
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:				
Bemerkungen:				
Anlagen:				